

Guten Morgen meine sehr geehrten Damen und Herren,

Nanotechnologie gilt als eine der Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts. Sie bietet für zahlreiche Anwendungsfelder vielversprechende Zukunftsperspektiven – auch in der Medizin. Erwähnen möchte ich hier beispielsweise gezieltere Medikamentengaben und dadurch geringere Nebenwirkungen oder auch neue Therapiemethoden für bislang unheilbare Krankheiten.

Allerdings können bestimmte Nanomaterialien neben Chancen auch Risiken bergen u.a. deshalb, weil sie wegen ihrer großen spezifischen Oberfläche eine besonders hohe Reaktivität besitzen können.

Im aktuellen Regierungsprogramm wird an zwei Stellen Bezug auf die Ausarbeitung eines **„Österreichischen Aktionsplans Nanotechnologie“** genommen. Der zwischenzeitlich als Ergebnis einer interministeriellen Kooperation fertig gestellte Aktionsplan Nanotechnologie soll demnächst vom Ministerrat „zustimmend zur Kenntnis genommen werden“.

Der Aktionsplan Nanotechnologie widmet sich der Frage, wie in Österreich **Chancen** der Nanotechnologien **gewahrt**, möglichen **Risiken begegnet** und **Sicherheit gewährleistet** werden können.

Zahlreiche künftige bzw. auch bereits gegenwärtig erfolgende Anwendungen von Nanotechnologien liegen in Bereichen, die in meine unmittelbare Zuständigkeit fallen: es handelt sich dabei

insbesondere um Arzneimittel, Medizinprodukte, Kosmetika, Verpackungsmaterialien für Lebensmittel, Nahrungsergänzungsmittel und nicht zuletzt um Lebensmittel als solche.

Für die gesundheitliche Unbedenklichkeit dieser Anwendungen der Nanotechnologie zu sorgen, ist mein Auftrag und meine Verantwortung gegenüber den österreichischen VerbraucherInnen.

Aus meiner Sicht als Gesundheitsminister sind vor allem **drei Aspekte** im Zusammenhang mit einer verantwortungsvollen Entwicklung und Anwendung der Nanotechnologien wesentlich, nämlich:

- 1) eine verständliche, ausgewogene und transparente **Kommunikation** zu Nutzen und Risiken der Nanotechnologien
- 2) die Etablierung einer **unabhängigen Sicherheitsforschung** in diesem Bereich und
- 3) die **internationale Vernetzung** d.h. die Einbindung der österreichischen Expertinnen und Experten in die entsprechenden internationalen Prozesse.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich das etwas genauer ausführen:

Derzeit laufen in Österreich ebenso wie auf EU- und internationaler Ebene unterschiedlichste Aktivitäten, Projekte und Programme im Zusammenhang mit Anwendungen der Nanotechnologie in Konsumprodukten.

Daher halte ich es für vordringlich, eine **Plattform zu schaffen**, um in einem strukturierten Prozess das Wissen der unterschiedlichsten österreichischen Expertinnen und Experten zusammenzuführen, zu

bewerten und transparent zu kommunizieren. Dadurch soll auf nationaler Ebene Übersicht geschaffen und so ein effizienterer Einsatz von Ressourcen ermöglicht werden.

Die Schaffung dieser Plattform und deren Betrieb wird unter der Federführung meines Hauses in Kooperation mit anderen Ministerien, wissenschaftlichen Institutionen und Interessensvertretungen erfolgen. In diesem Rahmen soll auch eine sachorientierte und transparente Diskussion des Nutzens und der Sicherheit nanotechnologischer Anwendungen für die VerbraucherInnen stattfinden können.

Meine Damen und Herren,

Gegenwärtig bestehen in Bezug auf die Sicherheitsbewertung der Nanotechnologie noch erhebliche **Wissensdefizite**. Daher soll in Österreich künftig der **unabhängigen Sicherheitsforschung** hohe Priorität zukommen. Eine wesentliche Voraussetzung dafür soll durch die Etablierung eines **interministeriellen Programms** für die Bündelung von Ressourcen zur Bewertung von möglichen Gesundheitsrisiken von Nanomaterialien geschaffen werden. In diesem Forschungssegment soll und wird Österreich künftig wesentliche Beiträge zu europäischen und internationalen Programmen leisten.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, bin ich bereits bei meinem dritten und letzten Punkt angekommen: Der unabdingbaren Notwendigkeit einer sinnvollen **Einbindung** der österreichischen Aktivitäten im Bereich der Nanotechnologien **in den EU und den internationalen Kontext**. Hier geht es nicht nur um die Vernetzung der Wissenschaft sondern auch um die Beiträge Österreichs in den

diversen Arbeitsgruppen der EU-Gremien. Hier haben die MitarbeiterInnen meines Hauses bereits wesentlich zur Sicherung eines hohen Schutzniveaus für die menschliche Gesundheit und die Umwelt durch Weiterentwicklung der EU-rechtlichen Rahmenbedingungen beigetragen. In diesem Zusammenhang möchte ich als Beispiele das **neue EU-Zusatzstoffpaket**, die neue **EU-Kosmetikverordnung** und die laufenden Arbeiten an einer neuen **EU-Verordnung über Neuartige Lebensmittel** erwähnen.

Und nun wünsche Ihnen einen informativen Tag mit interessanten Vorträgen und anregenden Diskussionen!